

tarischen Staats, erst recht in der imperialistischen Zersetzungs- und faschistischen Auflösungsperiode, gezeigt. Die Klassiker haben bewiesen, daß im antagonistischen Klassenstaat die Justiz, wie immer gestaltet, wieweit tatsächlich von Einzelanweisungen unabhängig, auf Grund der Klassenzusammensetzung, der Erziehungsweise ihrer Träger und deren Bindung an die der ausbeuterischen Basis dienenden Gesetze nie Volksgerichtsbarkeit sein kann, immer bürgerliche Klassenjustiz sein muß. Sie haben uns gelehrt, daß die Presse, in der Hand eines halben Dutzend amerikanischer Konzernherren oder englischer Presselords, nie mehr als ein Sprachrohr dieser Beherrscher der öffentlichen Meinungsäußerung sein kann. Und wir brauchen uns nur des Mindszenty-Prozesses zu entsinnen, um zu erkennen, wie bestimmte Teile des Klerus hinabgesunken sind von Propheten der Nächstenliebe und der Friedensbotschaft zu verbrecherischen Agenten der volksfeindlichen Kriegstreiber.

Es ist auch, seit vor 16 Jahren die Stalinsche Verfassung in Kraft trat, jedem klar, daß die wichtigsten aller Grundrechte in dem bürgerlichen Grundrechtskatalog fehlen und fehlen müssen: das Recht aller auf Arbeit, Erholung, Versorgung, Bildung, die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter, der Nationen und Rassen — samt und sonders nur voll realisierbar und realisiert unter der Bedingung der Herrschaft der Arbeiterklasse, ihres ständig sich verfestigenden Bündnisses mit der Klasse der werktätigen Bauern und der für das werktätige Volk arbeitenden Intelligenzschicht, unter der Bedingung der liquidierten Ausbeutung und der vollen Wirksamkeit des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus!

Längst entlarvt sind auch die metaphysischen Verdunkelungen des Charakters der Grundrechte der Bourgeoisie, die ein Anliegen ihres revolutionären, mehr oder weniger konsequent geführten, mehr oder weniger aus Angst vor der wachsenden Kraft und Organisiertheit der Volksmassen preisgegebenen Kampfes gegen die rückständige, zur Produktivitätsfessel gewordene Wirtschafts-, Herrschafts-, Lebens- und Denkweise des Feudalismus und ihres polizeistaatlichen Ausklanges waren. Das gutgläubige Pathos der Deklaration von 1789 und erst recht der pastorale Schwulst der Weimarer Formeln von 1919 täuschen uns daher nicht über das Unwissenschaftliche etwa des Art. 2 der Erklärung von 1789: „Le but de toute association politique est la Conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme“ („Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Menschenrechte“) oder des Abschnitts III der Präambel der französischen Verfassung vom 4. November 1848, die — zustandegekommen unterm Belagerungszustand des Arbeitermörders Cavaignac — in aller „Unschuld“ proklamierte, die Grundrechte verbrieften „droits antérieurs et supérieurs aux lois positives“ (vor- und überstaatliche Rechte).

Aber alle diese bekannten Elemente des Utopischen, Demagogischen, Verlogen-Abstrakten, Verschleierns-Idealistischen, diese Symptome der objektiven Begrenztheit und der subjektiven Wurmstichigkeit aller bürgerlich-liberalen Grundrechtszusagen (einschließlich derer, die später im Klassenkampf der Bourgeoisie abgetrotzt wurden) sind für Stalin in der geschichtlichen Stunde der Zertrümmerung der bürgerlichen Gesetzlichkeit durch die zum Faschismus, zur Weltherrschaft, zur Menschheitsvernichtung strebende amerikanische Monopolbourgeoisie nicht das Entscheidende. In seiner wissenschaftlich präzisen Art verschweigt Stalin keineswegs, daß auch die Bourgeoisie von einst sich nur liberal „aufspielte“, und daß sie dies nur solange tat, wie sie es sich „erlauben“ konnte, insbesondere also wohl in jenen Perioden, in denen — wie Stalin in Punkt 2 seiner Antwort an den Genossen Alexander Iljitsch Notkin sagt — „die bürgerlichen Produktionsverhältnisse dem Charakter der Produktivkräfte vollständig entsprochen haben“. Je umfassender die Krisen wurden, je mehr in der imperialistischen Epoche sodann die allgemeine Krise heranreife und sich vertiefte, desto weniger erlaubte die gesetzmäßige Unvermeidlichkeit von Kriegen im Imperialismus der Bourgeoisie, in Vorbereitung und Führung dieser Kriege sich noch liberal aufzuspielen.

„Jetzt“, sagt Genosse Stalin, „ist von Liberalismus nicht die Spur geblieben. Es gibt keine sogenannte ‚Freiheit der Persönlichkeit‘ mehr — die Rechte der Persönlichkeit werden jetzt nur denjenigen zuerkannt, die Kapital besitzen. Alle übrigen Bürger aber werden als menschlicher Rohstoff betrachtet, der nur zur Ausbeutung taugt.“

Ein Blick auf das „Fremdarbeiter“-Regime der Hitler-Faschisten gegenüber den Arbeitern Osteuropas und seine Erneuerung durch die „Aufhebung der nationalen Beschäftigungsgrenze“ für die Arbeiter Westeuropas auf Grund der kosmopolitischen Klauseln des Schuman-Plan-Gesetzes bestätigt die wissenschaftliche Exaktheit dieser Feststellung ebenso, wie dies ein Blick auf Hitlers Protektorsverträge einerseits, auf die Truman-Adenauer-Verträge von Bonn und Paris andererseits ermöglicht.

„In den Staub getreten ist das Prinzip der Gleichberechtigung der Menschen und Nationen, es ist ersetzt durch das Prinzip der Vollberechtigung der ausbeutenden Minderheit und der Rechtlosigkeit der ausgebeuteten Mehrheit der Bürger. Das Banner der bürgerlich-demokratischen Freiheiten ist über Bord geworfen.“

Das ist Stalins historische Feststellung. Wie jede echte theoretische Erkenntnis, legitimiert sie sich nicht nur durch die Praxis, sondern ist zugleich Anweisung zum praktischen Handeln.

Erschütternd, entflammend und verpflichtend klang Stalins Aufruf an die Delegierten und Gäste des III. Parteitages durch den Äther: „Ich glaube, daß ihr Vertreter der kommunistischen und demokratischen Parteien dieses Banner werdet erheben und vorantragen müssen, wenn ihr die Mehrheit des Volkes um euch sammeln wollt. Es gibt sonst niemanden, der es erheben könnte.“

Inzwischen sind in Verwirklichung der programmatischen Erklärung Stalins solche Aufrufe an die Völker ergangen wie das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands, das Max Reimann verkündete, wie Palmiro Togliatti Referat auf dem November-Plenum der Italienischen Kommunistischen Partei, wo dieser große Patriot und Internationalist das italienische Volk zum Schutz der demokratischen republikanischen Verfassung aufrief. „Diese Ordnung ist das Resultat des Widerstands und des Volksaufstands gegen die deutschen Okkupanten. Wir wollen im Rahmen dieser Ordnung das verwirklichen, wofür wir gegen den Faschismus und gegen die ausländischen Okkupanten kämpften.“ Im Programm der Kommunistischen Partei Deutschlands zur nationalen Wiedervereinigung Deutschlands aber, zu dessen wärmster Unterstützung das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aufgefordert hat, heißt es: „1. Alle Gesetze und Verordnungen, die der Beschränkung der demokratischen Freiheiten des deutschen Volkes dienen, werden aufgehoben. 2. Alle demokratischen Rechte und Freiheiten, wie die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Koalitions- und Streikrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung und Religionsausübung, der Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung werden gewährleistet. 3. Verboten und unter Strafe gestellt werden jede Kriegs-, Rassen- und Völkerhetze. Die militaristischen und faschistischen Organisationen und Verbände sind zu verbieten.“

Vergleichend wendet sich der Blick — im vollen Bewußtsein aller Unterschiede der Voraussetzungen, Formen und Methoden des Kampfes — zu den breiten patriotischen, antiimperialistischen Programmen, mit denen die Volksfrontbewegung der vom Hitler-Faschismus überfallenen Länder die Mehrheit des Volkes unter dem Banner der demokratischen Freiheiten und der nationalen Unabhängigkeit im zweiten Weltkrieg um sich sammelte und mitsamt den imperialistischen Interventionen das Gelichter der einheimischen Kollaboranten davontrieb.

Darum gilt auch für uns Stalins weise Lehre: Höher dieses Banner im Kampf um die nationale Wiedervereinigung unseres Vaterlandes und die Bannung der Kriegesgefahr in Europa!